

Prävention interpersoneller Gewalt

Schutzkonzept der
DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V.

**Respektvoller Umgang mit Grenzen
für ein starkes Miteinander**

Vorwort

Neben der Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen gibt es in unserer Ortsgruppe u.a. ein breites Angebot im Wettkampfsport, in der Jugendarbeit mit Ferienfreizeiten / Tagesausflügen sowie in der Wassergymnastik.

Bei uns ist jeder willkommen - egal welchen Geschlechts oder welcher Identität. Wir pflegen einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Dort wo viele Menschen zusammenkommen, erhöht sich das Risiko von Gewalt. Aber auch dort, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen und Erfolgsdruck herrscht, wie im Leistungssport, müssen die Risikofaktoren genau beleuchtet werden. Die verschiedenen Angebote des Vereins bilden hierbei eine große Herausforderung.

Wir als Verein möchten erreichen, dass sich alle zu jeder Zeit wohl fühlen und niemand Grenzüberschreitungen, Belästigungen oder anderer Art von Gewalt ausgesetzt ist. Dazu ist es zunächst nötig, Transparenz zu schaffen und eine Analyse zu starten, wie die derzeitige Atmosphäre in den einzelnen Trainingsbereichen aufgenommen wird. Im nächsten Schritt werden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgestimmt, die eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit fördern.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung bieten, sondern auch allen anderen Akteuren, Eltern, Übungsleitenden und Trainern.

Inhalt

Vorwort	2
Einleitung	4
Definitionen & Erläuterungen	5
Ansprechpersonen	6
Qualitätsbündnis	8
Eingeleitete Präventionsmaßnahmen	10
Aufgaben der Ansprechpersonen	13
Risikoanalyse	14
Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	15
Interventionsleitfaden / Notfallkette	19
Kontakte und Hilfsangebote	21
Abkürzungsverzeichnis	23
Änderungshistorie	24
Anlagenverzeichnis	24

Einleitung

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Dieses Konzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wurde mit dem Ziel erarbeitet, unsere Vereinsmitglieder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und allen beteiligten Handlungsakteuren im Verein Sicherheit und Sensibilität für ein entsprechendes Vorgehen an die Hand zu geben – in der Prävention und im Interventionsfall.

Es gibt Einrichtungen, die potenziellen Tätern besonders attraktiv erscheinen. Hierzu zählen insbesondere Vereine, die gute Gelegenheitsstrukturen bieten, also vor allem solche, in denen sich viele Kinder und Jugendliche ohne direkte Beaufsichtigung der Eltern aufhalten.

Wir zeigen, dass wir wissen, wie Täter agieren. Die verschiedenen Bausteine können dazu beitragen, eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter zu haben.

Unser Schutzkonzept soll gemeinsam als Prozess gelebt werden, um das Thema langfristig im Verein zu verankern!

Wir freuen uns daher, wenn von euch immer wieder neue Impulse und Anregungen zu dem Thema an uns herangetragen werden.

Definitionen & Erläuterungen

Um die interpersonelle Gewalt im Sport besser einordnen zu können, werden in der **Anlage 1** einige Begriffe genauer beschrieben. Das schafft die Grundlage für eine klare Kommunikation und hilft somit, Missverständnissen vorzubeugen.

Ansprechpersonen



Holger Chojecki
+ 49 175 / 2646699
holger.chojecki@gelsenkirchen-mitte.dlrg.de



Ulrike Schlegel
+ 49 176 / 67764106
ulrike.schlegel@gelsenkirchen-mitte.dlrg.de



Annika Zielony
+49 163 7952581
Kinderschutzfachkraft
annika.zielony@gelsenkirchen-mitte.dlrg.de

Für generelle Fragen, Beschwerden, Beobachtungen und Anregungen:

info@gelsenkirchen-mitte.dlrg.de

Qualitätsbündnis

Wir haben uns als DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. dazu entschlossen, uns dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW anzuschließen.

Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport sowie der Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ durch den Landessportbund NRW und seine Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Die zu erfüllenden Qualitätskriterien sind nachfolgend aufgeführt.

a) Formelle Kriterien

1. Information & Beschluss des Vorstandes
2. Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
3. Ergänzung der Satzung
4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mindestens einer Ansprechperson im Verein

b) Inhaltliche Kriterien

5. Durchführung einer Risikoanalyse
6. Erstellen eines Präventions- & Interventionskonzeptes

c) Kriterien zur Qualitätssicherung

7. Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage
8. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex
9. Sensibilisierung und/oder Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden & Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
10. Lokales Netzwerk aufbauen

Die DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. hat die Urkunde zur Aufnahme in das Qualitätsbündnis am 17.05.2025 verliehen bekommen.

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Selbstverständlich und aus Überzeugung setzt die DLRG die Maßnahmen zur Prävention interpersoneller Gewalt um, welche sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem damit verbundenen Stufenmodell des Landessportbundes ergeben. Wir erfüllen somit auch die Richtlinien des Landeskinderschutzkonzeptes NRW. Im Speziellen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Beschlüsse des Vorstandes / der Mitgliederversammlung / der Jugend der DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V.

Der Vorstand hat sich seit Januar 2020, die Mitgliederversammlung seit März 2020 intensiv mit dem Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport befasst, um die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis anzustreben. In der Sitzung vom 16.01.2024 / der Versammlung vom 09.03.2024 wurde beschlossen, ein entsprechendes Schutzkonzept zu etablieren.

Die Jugend Gelsenkirchen-Mitte e.V. hat sich ebenfalls intensiv mit diesem Thema befasst und beschlossen, an der Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuarbeiten.

Auf den Vorstandssitzungen, Mitglieder- und Jugendversammlungen steht das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung.

Aufnahme in Satzung und Jugendordnung

Die Ergänzung der Satzung der DLRG GE-Mitte e.V. wurde am 09.03.2024 beschlossen. In die Satzung wird folgender Text aufgenommen:

„§ 2 Zweck

(3) Weitere bedeutende Aufgaben der DLRG GE-Mitte e.V. sind die Jugendarbeit, die Nachwuchsförderung sowie der Schutz vor jeder Form von interpersoneller Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Art ist.“

Analog hat die Jugend auf ihrem Jugendtag am 16.11.2024 die Jugendordnung ergänzt.

Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die aktuellen Ansprechpersonen sind stets auf der Website des Vereins veröffentlicht. Mindestens eine Ansprechperson ist durch eine LSB Schulung für ihre Arbeit qualifiziert.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde am 10.12.2024 mit Vertretenden aller Fachrichtungen durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept sowie Hilfsangebote sind auf der Homepage zu finden. Im Newsletter erscheinen Informationen in regelmäßigen Abständen.

Das erweiterte Führungszeugnis

In der DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. darf nur in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wer vorher sein erweitertes Führungszeugnis - nicht älter als **fünf** Jahre - zur Einsicht bereitgestellt hat. Neue Mitarbeitende müssen innerhalb von sechs Wochen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten übernimmt der Verein.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die verantwortlichen Ansprechpersonen.

Die im Verein derzeit tätigen Personen ab 14 Jahren haben überwiegend bis Ende 2024 ein entsprechendes Führungszeugnis beantragt/vorgelegt.

Der Verein verpflichtet sich, die Führungszeugnisse in einem Abstand von **fünf** Jahren neu zu verlangen.

Datenerhebung und Datenschutz

Die DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. ist verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz einzuhalten.

Folgendes darf erhoben werden:

- der Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle Personen, die in der DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. tätig sind, haben den Ehrenkodex des DOSB / DLRG Präsidiums zu unterschreiben und vorzulegen, **siehe Anlage 3 Ehrenkodex.**

Sensibilisierung und Qualifizierung

Zur Sensibilisierung haben alle Übungsleiter und Trainer der DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. ab einem Alter von 16 Jahren eine Schulung des LSB NRW bzw. des Sportbildungswerkes Gelsenkirchen „Schweigen schützt die Falschen“ absolviert. Die Mitarbeitenden zwischen 14 und 16 Jahren erhalten eine altersgemäße Qualifizierung, die der LSB aktuell vorbereitet. Neue Übungsleitende / Trainer müssen die entsprechende Schulung innerhalb der ersten sechs Monate absolvieren.

Im Jugendbereich werden alle Mitarbeitenden wie folgt geschult, damit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkannt werden können:

- Juleica-Grundausbildung mit den Inhalten „Prävention sexualisierter Gewalt“,
- regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt für (neue) Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Ausbilder / Übungsleiter, aber auch zur Wiederholung und Auffrischung für bereits aktive Mitglieder.

Ähnliche Schulungen von anderen Anbietern sind und waren unter Umständen anrechnungsfähig, eine Prüfung erfolgt durch die Ansprechpersonen.

Die Verpflichtung auf den Ehrenkodex sowie die Schulungen müssen spätestens alle **fünf** Jahre mit Unterstützung des Vereins erneuert werden.

Aufgaben der Ansprechpersonen

- Den Ansprechpersonen obliegt
 - die Information der Vereinsmitglieder über das Schutzkonzept sowie dessen Aktualisierung (Newsletter, Homepage, Mitgliederversammlung u. ä.)
 - die Koordination von Präventionsmaßnahmen
 - der Aufbau eines Netzwerkes zu Gelsensport (Stadt sportbund Gelsenkirchen) e.V. und/oder Fachkräften beim Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen, dem DLRG Landesverband Westfalen etc.,
- sie sorgen ggf. für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung (z. B. Vermittlung an externe Fachstellen),
- sie fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner für Vereinsmitglieder, Einzelpersonen und/oder Angehörige,
- sie erweitern ihr Wissen zum Thema „Prävention interpersoneller Gewalt“ und vermitteln dieses Wissen innerhalb des Vereins,
- im Falle eines Verdachts leiten die Ansprechpersonen Schritte zur Intervention ein und informieren den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen bzw. intervenieren, wenn weitere Maßnahmen zur Prävention nötig sind.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde durch die DLRG Gelsenkirchen-Mitte e.V. am 10.12.2024 in folgenden **Arbeitsbereichen** durchgeführt:

- Ausbildung Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Wassergymnastik
- Vorstandsarbeit/Gremienarbeit
- Externe Wettkämpfe / Trainingslager
- Jugendfreizeiten

Folgende **Akteure** wurden im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt:

- Mitarbeitende
- Vorstand, Jugendvorstand
- Eltern / Begleitpersonen
- Sportler
- Badpersonal
- externe Teilnehmende („Schnupperstunden“)
- andere Vereine
- Ausbilder & Teilnehmende bei Aus- und Fortbildungen
- Externe bei Trainingslagern und Freizeiten
- Presse und Sportfotografen
- Zuschauende

Zunächst wurde ein "erster Blick" auf die interne Organisation geworfen, eine sogenannte Ist-Analyse durchgeführt. Jedes Umfeld weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für interpersonelle Gewalt erhöhen können. Daraus wurden Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander entwickelt. Sie sollen kein starres Konstrukt bilden, sondern im lebendigen Austausch wachsen.

Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

1. Umgang mit privaten Daten

Mit personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdaten, Informationen über Krankheit, Religion, vorhergehende Vereine etc.) wird sensibel umgegangen. Eine Informationsweitergabe findet im Team nur dann statt, wenn dies notwendig ist. Zuvor das Einverständnis über die Weitergabe bei der betroffenen Person einzuholen. Führungszeugnisse werden ausschließlich durch Ulrike Schlegel eingesehen und verbleiben nicht in deren Besitz.

2. Film- und Fotoaufnahmen

Das Erstellen von Filmaufnahmen und das Fotografieren erfordern grundsätzlich die Zustimmung der Betroffenen oder ihrer Erziehungsberechtigten. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von Personenfotos, insbesondere in sozialen Netzwerken und Internetforen, bedarf der Zustimmung der betroffenen Personen sowie des Rechtsträgers. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist dabei zu respektieren.

Bei Veranstaltungen werden Foto- und Filmaufnahmen auf das unbedingt Notwendige beschränkt und keine freizügigen oder unangemessenen Bilder gemacht. Die Teilnehmenden werden darüber bei Veranstaltungen ausreichend informiert.

3. Mediengruppen, WhatsApp oder Ähnliches

Vereinsbezogene Mediengruppen zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden sind nur rund um den Übungsbetrieb erlaubt. Einzelchats zwischen Übungsleitenden und Minderjährigen sind untersagt.

4. Umkleidesituation im Standort Sport-Paradies:

Bei der ersten Teilnahme dürfen die Eltern das Kind in die Umkleiden und in die Schwimmhalle begleiten. Ab einem Alter von 8 Jahren werden die Kinder nur bis zur Kasse begleitet. Sie ziehen sich allein um und werden auch im Eingangsbereich wieder in Empfang genommen. Eltern betreten die Umkleiden und Schwimmhalle nicht. Ausnahmen sind möglich bei Menschen mit

Beeinträchtigungen.

Übungsleitende kleiden sich nicht mit Teilnehmenden zusammen um.

Bei Wettkämpfen sind Eltern und Zuschauer in der Schwimmhalle willkommen.

Sportbekleidung ist erforderlich.

5. Duschsituation

Übungsleitende der Nichtschwimmerkurse begleiten die Kinder vor und nach dem Schwimmkurs durch die Dusche. Die Kinder duschen sich selbstständig ab.

Badebekleidung muss angemessen sein und wird dauerhaft anbehalten.

Übungsleitende duschen nicht mit Teilnehmenden zusammen.

6. Körperkontakt

Körperkontakt ist im Sport unvermeidbar. Dieser soll nach der Devise „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ stattfinden. Die Übungsleitenden sind dazu angehalten, eigene Verhaltensweisen zu reflektieren und weitestgehend Distanz zu halten. Dies wird bei Fortbildungen laufend thematisiert. Vor Hilfestellungen wird diese verbalisiert und es ist das Einverständnis des Aktiven einzuholen.

Berühren des Intimbereiches ist untersagt.

In Not- und Rettungssituationen steht die Sicherheit an erster Stelle.

7. Spezielle Trainingssituationen

1:1 Trainingssituationen sind zu vermeiden. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, hat mindestens eine weitere Person anwesend zu sein.

8. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften werden nach bestem Wissen und Gewissen gebildet.

Grundsätzlich sind 1:1 Situationen in Fahrgemeinschaften zwischen Übungsleitenden und Kindern zu vermeiden. Sollte die Situation in

Ausnahmefällen erfordern, dass Übungsleitende Kinder einzeln im Auto mitnehmen oder zu Fuß begleiten, ist sowohl bei Verlassen der Sportstätte als

auch bei Ankunft am Zielort eine Whatsapp-Nachricht an eine der

Ansprechpersonen zu senden.

9. Fahrten / Trainingslager

Unterbringungen erfolgen nach Geschlechtern getrennt.

Mitnahmen in den / Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen.

10. Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke, die **von** Mitarbeitenden an einzelne anvertraute Personen überreicht werden, sind nur gestattet, wenn sie einen sinnvollen und angemessenen Bezug zur jeweiligen Aufgabe haben.

Geschenke **an** Mitarbeitende dürfen lediglich in dem Umfang erfolgen, der den gesetzlich festgelegten steuerfreien Grenzen entspricht und sollten ohne jegliche Forderung oder Erwartung auf Gegenleistung erfolgen.

11. Kommunikations- und Fehlerkultur

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang und eine sensible Sprache.

Sexualisierte bzw. Fäkalsprache ist zu vermeiden. Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung aller Vereinsmitglieder.

Einzelgespräche werden immer mit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte geführt.

Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

Die Durchführung von Schwimmkursen und Fahrten erfolgt transparent. Alle Beteiligten erhalten umfassende Informationen.

Menschen machen Fehler. Diese müssen offen, persönlich und sachlich mit dem Ziel der Optimierung besprochen werden.

12. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die benannten Ansprechpersonen sind auf der Homepage veröffentlicht. Sie sind offen für Beratung, Sorgen oder Ängste.

Beschwerden / Beobachtungen werden stets ernst genommen und dokumentiert, **siehe Anlage 2 – Dokumentationsbogen**. Sie sind unverzüglich an den Vorstand weiterzuleiten. Dieser handelt fallgemäß und gibt anschließend eine entsprechende Rückmeldung.

13. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Nichtbeachtung der Regelungen im Ehrenkodex, Eintragungen oder Nichtvorlage des Führungszeugnisses sowie bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien und des Fernbleibens in Sensibilisierungsschulungen kann es nach einem ersten Gespräch mit der Person zu folgenden Konsequenzen kommen:

- Entbindung aus Verantwortung / Abberufung
- Lizenzentzug
- Strafanzeige

Für Sportler und Begleitpersonen gelten die Baderegeln des Badbetreibers, nachzulesen auf der Homepage des Sport-Paradieses. Bei Nichteinhaltung kann es nach einem ersten Gespräch zu einem Ausschluss vom Vereinsangebot kommen.

⇒ <https://sportparadies.de/baderegeln>

14. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Die DLRG Gelsenkirchen-Mitte stellt auf der Homepage Informationen zum Thema interpersonelle Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten bereit. Dies umfasst Informationsmaterialien des LSB NRW zum Schutz vor Gewalt im Sport (Leitfäden, Plakate, Flyer und Broschüren) sowie Ansprechpartner und Hilfseinrichtungen.

⇒ <https://gelsenkirchen-mitte.dlrg.de/die-ortsgruppe/qualitaetsbuendnis/>

Interventionsleitfaden / Notfallkette

Ziel der Intervention ist vor allem der nachhaltige Schutz der Betroffenen und eine zügige Klärung des Verfahrens. Es wird nach angemessener Hilfe für alle beteiligten Personen gesucht. Dies organisieren die Ansprechpersonen des Vereins.

Das Verfahren ist abhängig von den Gewaltverhältnissen und den Rahmenbedingungen. Es gibt keinen „goldenen Weg“ – jede Fallkonstellation muss individuell betrachtet werden.

Was mache ich, wenn ich angesprochen werde?

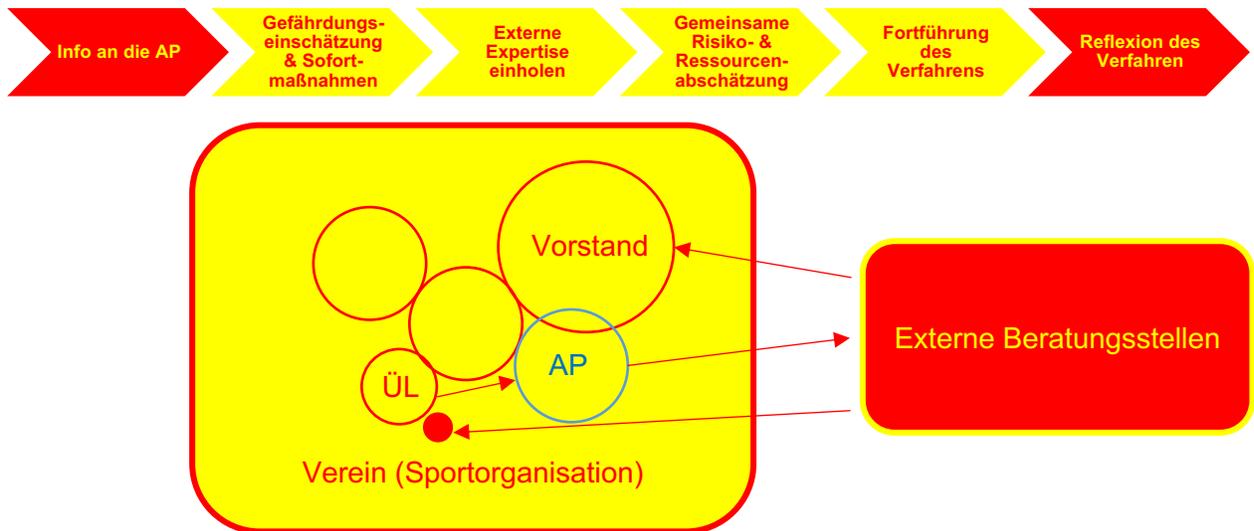
1. Ruhe bewahren
2. Zuhören und Glauben schenken. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln, **siehe Anlage 2 Dokumentationsbogen Verdacht PsG**.
3. Nicht ermitteln, nicht überstürzt handeln. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
4. Keine Informationen an beschuldigte Person(en) geben.

Verfahrensablauf

Die Ansprechpersonen kümmern sich um den weiteren Ablauf des Verfahrens:

- Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen
Der Schutz der/des Betroffenen steht immer an erster Stelle. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, Folgemaßnahmen altersgemäß absprechen.
Eine sofortige Beurlaubung prüfen.
Bei Kindern bis 14 Jahren die Eltern direkt mit einbeziehen.
- Den Vorstand informieren, der ggf. die Mitarbeitenden in Kenntnis setzt.
- Ggf. professionelle Hilfe bei Gelsensport e.V. / dem Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen / einer Fachberatungsstelle suchen.

- Sollte sich der Verdacht auflösen lassen, werden Rehabilitierungsgespräche mit der/dem Betroffenen, den Eltern sowie der beschuldigten Person geführt. Die Rehabilitierung wird entsprechend kommuniziert.
- Reflexion des Verfahrens



Kontakte und Hilfsangebote



DLRG Bundesverband
Erstkontakt Nummer
05723 / 955 559

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

DLRG Bundesjugend
Hilfetelefon sexualisierte Gewalt
05723 / 955 333
hilfetelefon@dlrg-jugend.de

DLRG Landesverband Westfalen
Erstkontakt Nummer

0231 / 586877 - 46 und
respektvoll@westfalen.dlrg.de



Kinder- und Jugendtelefon
11611
www.nummergegenkummer.de

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr

weiterhin bundesweit erreichbar
über deutsches Festnetz und Handy
unter **0800 – 111 0 333**

Jugendliche beraten Jugendliche (samstags 14–20 Uhr)

em@il-Beratung
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
anonym und kostenfrei
www.anrufen-hilft.de

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530
www.anrufen-hilft.de



Landesfachstelle Prävention sexualisierte
Gewalt
PsG.nrw

**LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN**



Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Externe Anlaufstelle & unabhängige
Beratungsstelle des LSB NRW für
Betroffene von sexuellen Übergriffen,
sexualisierter Gewalt und sexueller
Belästigung
Petra Ladenburger & Martina Lörsh
Rechtsanwältinnen
Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de
<http://www.ladenburger-loersch.de/>



**Mit Menschen.
Für Menschen.**
Caritas Gelsenkirchen

Caritas Gelsenkirchen
<https://www.caritas-gelsenkirchen.de/einstiegsseite>



roterkeil.net
Hoffnung für missbrauchte Kinder.

Hoffnung für missbrauchte Kinder
roterkeil.net

präventi  n
im bistum **essen**

Prävention im Bistum Essen
<https://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt/>



ZARTBITTER e.V.
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen im Zartbitter e. V.
<https://www.zartbitter.de/>

**Präventionsrat
Gelsenkirchen**



Präventionsrat Gelsenkirchen
https://www.gelsenkirchen.de/de/Stadtprofil/Stadtthemen/Unsere_Stadt/Praeventionsrat_Gelsenkirchen/index.aspx



Abkürzungsverzeichnis

AP	Ansprechpartner
OG	Ortsgruppe
PsG	Prävention sexualisierter Gewalt
ÜL	Übungsleitende

Änderungshistorie

Erste Veröffentlichung des Dokuments 12.12.2024

Aktualisierung Ehrenkode 02.09.2025

Anlagenverzeichnis

1. Definitionen und Erläuterungen
2. Dokumentationsbogen
3. Ehrenkodex
4. Leitbild der DLRG

Anlage 1

Definitionen und Erläuterungen

Was ist Gewalt?

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von **angedrohtem** oder tatsächlichem **körperlichen Zwang** oder **psychischer Macht** gegen die **eigene** oder eine **andere Person**, gegen eine **Gruppe** oder **Gemeinschaft**, die entweder **konkret** oder mit **hoher Wahrscheinlichkeit** zu **Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen** oder **Deprivation** führt.“ (WHO, 2002)

Gewalt kann durch Grenzverletzungen und Übergriffe erfolgen, die bis hin zu Straftatbeständen reichen können.

Grenzverletzungen sind dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie einmalig oder gelegentlich stattfinden, sie sind unbeabsichtigt und korrigierbar. Die Unangemessenheit ist dabei abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person.

Grenzverletzungen können **ohne** Körperkontakt erfolgen („hands off“) wie z. B. durch sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer*in beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten oder **mit** Körperkontakt („hands on“) z. B. durch unangemessene Berührungen/Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein, häufige, anlasslose Umarmungen, Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen. Die Aufzählung ist hier nicht abschließend.

Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen, diese unterliegen den typischen Mustern der Täterstrategien und dienen häufig dazu, die Grenzen der Manipulation zu testen oder die Isolation einzuleiten oder zu verstärken.

Unter **Straftatbeständen** versteht man im Kontext interpersoneller Gewalt strafrechtlich relevante Gewaltformen wie sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex,

Penetration, Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind geregelt in den §§174 - 184 StGB.

Gewalt kann außerdem unterschieden werden in körperliche Gewalt, emotionale Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Körperliche Gewalt bezeichnet dabei jede Form von physischer Gewalt wie Würgen, Schläge oder gegen den Willen Festhalten.

Emotionale Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar. Sie sind nicht sichtbar, aber spürbar, beispielsweise Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Beleidigungen, (Cyber-) Mobbing oder Gewaltandrohungen.

Unter **sexualisierter Gewalt** versteht man Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität, z. B. durch sexistische Witze, unangemessene Berührungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten.

Im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt findet sich häufig **Machtmissbrauch**. Es liegen oft Abhängigkeitsverhältnisse oder Machtstrukturen in Form eines Über-/Unterordnungsverhältnisses vor, in welchem die Betroffenen aufgrund dieser Abhängigkeit ausgenutzt, schikaniert oder benachteiligt werden.

Anlage 2

Dokumentationsbogen

Ort und Datum des Gesprächs
Beteiligte am Gespräch
Name der betroffenen Person
Name der Person unter Verdacht
Name des Dokumentierenden
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem der Vorfall ereignet hat.
Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)
Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)
Wer informiert welche Person
Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden

Anlage 3

Ehrenkodex

der DLRG Gelsenkirchen-Mitte e. V. für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen.

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich selbst zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4

Leitbild der DLRG

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands, Europas und der Welt.

Wir haben uns der Verhinderung von Ertrinkungsfällen verpflichtet und tragen verantwortlich dazu bei, die Sicherheit der Menschen im, am und auf dem Wasser zu gewährleisten. Seit unserer Gründung im Jahr 1913 haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Die DLRG ist die Nummer Eins in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in Deutschland.

Zu unseren Kernaufgaben gehören Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, Aufklärung über Wassergefahren und Wasserrettungsdienst.

Damit übernehmen wir eine wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe. Unsere freiwillige und ehrenamtliche Arbeit gestalten wir selbstbestimmt, nach demokratischen Prinzipien und im partnerschaftlichen Miteinander. Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, richten ihr Tun und Handeln an den gemeinsamen Regeln und Werten aus. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Darin liegt die Stärke der DLRG.

Wir klären über Gefahren im, am und auf dem Wasser auf und bilden Schwimmer und Rettungsschwimmer aus.

Zum sicheren Umgang mit Wassergefahren geben wir Handlungsempfehlungen an die Bevölkerung. Die Aus- und Fortbildung im Schwimmen bildet einen Schwerpunkt unserer Arbeit und ist ein wesentlicher Beitrag zur Ertrinkungsprävention. Unsere Rettungsschwimmausbildung für jedermann dient dazu, sich selbst und andere Menschen zu retten.

Wir sorgen für die Qualifizierung unserer Mitglieder als Grundlage für die gemeinsame Aufgabenerfüllung.

Ein umfassendes Bildungs- und Qualifizierungsprogramm ist ein zentraler Baustein für die Professionalität unserer Arbeit. Es ist ein Faktor für die Mitgliedergewinnung,

Mitgliederbindung und Personalentwicklung.

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an verbandlichen Erfordernissen und folgen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen.

Die Bildungsangebote aller Gliederungsebenen stehen sowohl unseren Mitgliedern als auch interessierten Menschen zur Verfügung.

Wir sorgen für Sicherheit im, am und auf dem Wasser und helfen bei Notfällen.

Mit unseren qualifizierten Einsatzkräften im Wasserrettungsdienst schaffen wir Rahmenbedingungen, um die Freizeit am Wasser sicher zu gestalten.

Die DLRG hilft bei Unfällen und Notlagen an Küsten, Flüssen und Seen sowie in Frei- und Hallenbädern.

Wir setzen auf sportliche Aktivitäten als wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer humanitären Aufgabe.

Regelmäßiges sportliches Training stellt unsere körperliche Leistungsfähigkeit, Fertigkeiten und Qualifikationen sicher und hilft, diese zielgerichtet weiterzuentwickeln. Bei rettungssportlichen Wettkämpfen vergleichen unsere aktiven Mitglieder aller Altersgruppen ihre Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig bildet der Rettungssport einen wichtigen Zugang in die DLRG und erhöht die Motivation für ein Engagement in der DLRG. Gesundheitssportliche Angebote im Wasser fördern die Sicherheit und Wasserbewältigung und ermöglichen lebenslange Bewegungsaktivitäten.

Wir fördern mit der DLRG-Jugend eine eigenständige Kinder- und Jugendverbandsarbeit.

Als freier Träger der Jugendhilfe fördert die DLRG-Jugend die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten. Wir unterstützen die DLRG-Jugend und ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer selbstgegebenen Ordnung und ihres eigenen Leitbildes. Damit gewährleisten wir ihre gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten sowie den Diskussions- und Entscheidungsprozessen und begeistern sie langfristig für die DLRG.

Wir sind eine gemeinnützige Organisation und arbeiten ehrenamtlich und professionell.

Wir setzen uns verantwortungsvoll und uneigennützig für die Sicherheit unserer Mitmenschen ein. Wir arbeiten freiwillig und ehrenamtlich an der Umsetzung unserer selbst gegebenen Ziele und Aufgaben. Dabei werden wir durch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Unsere Satzung und die zugehörigen Ordnungen bilden die Rahmenbedingungen unserer Arbeit und spiegeln unser Selbstverständnis wider.

Wir führen unseren Verband demokratisch und partnerschaftlich und geben allen Mitgliedern die Möglichkeit zur Beteiligung.

Die verbandliche Willensbildung erfolgt durch demokratische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen, an denen sich unsere Mitglieder frei und offen beteiligen können. Unsere Organisationsstrukturen fördern die aktive Mitarbeit bei unseren umfassenden Aufgaben und ermöglichen die Übernahme von Verantwortung in vielfältiger Weise.

Wir sind eine tolerante, lebendige und offene Gemeinschaft.

Auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte setzen wir uns für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen unabhängig von ihren jeweiligen Lebenswelten ein. Wir binden alle Altersgruppen in unser Vereinsleben ein und bieten Möglichkeiten, Familie, Beruf und Ehrenamt zu vereinbaren.

Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen sowie die Chancengleichheit aller Mitglieder ist uns ein besonderes Anliegen.

Wir bringen national und international unsere Fachkompetenz ein, kooperieren mit Partnern und lernen dabei von Anderen.

Zur Erreichung unserer Ziele arbeiten wir mit nationalen Organisationen und Institutionen wie Hilfsorganisationen, Behörden und Verbänden zusammen. Mit unserer Erfahrung und Fachkompetenz leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wassersicherheit weltweit. Wir übernehmen Verantwortung und leisten Aufbauhilfe im Rahmen internationaler Strukturen.

Wir setzen uns für den flächendeckenden Erhalt der Schwimmbäder ein, um die Schwimmfähigkeit aller Menschen sicherzustellen.

Schwimmbäder stellen die Grundlage für den Erwerb der lebensrettenden Schwimmfähigkeit dar. Sie dienen dem Erhalt der körperlichen Fitness und der Ausbildung weiterer schwimmerischer Fähigkeiten.

Wir arbeiten zielorientiert mit Partnern zusammen, um Schwimmbäder zu erhalten, diese nutzbar und zugänglich zu machen. Wir fördern Initiativen und arbeiten aktiv an Lösungen mit.